

XXIV. GP.-NR

14819 /AB

13. Aug. 2013

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

zu 15095 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

12. August 2013

GZ BMeiA-XX.90.13.03/0002-VI/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2013 unter der Zl. 15095/J-NR/2013 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sachverständige“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) zieht das ExpertInnenwissen von externen Sachverständigen für die Erstellung von Gutachten in Form von Beratungen oder wissenschaftlichen Untersuchungen heran. Dazu verweise ich auf die Auflistung externer BeraterInnen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 13906/J-NR/2013 vom 4. April 2013 sowie auf Zl. 13664/J-NR/2013 vom 28. März 2013.



Zu Frage 5:

Die Vergaben erfolgen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Lindt", is located at the bottom right of the page.